

Bescheinigung der erreichten ECTS-Punkte (als Alternative zum Formblatt 5)

zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
Georg Rückert Str. 11, 55218 Ingelheim

Hinweis:

- ⇒ Dieser Nachweis ist **nur** vorzulegen, wenn der Leistungsnachweis nach § 48 Abs. 1 **Nr. 3 BAföG in Form der ECTS-Punkte** geführt werden soll.
- ⇒ **Der Nachweis ist auf diesem Vordruck zu führen, da nur hier die tatsächlich erreichten ECTS-Punkte und die als üblich festgelegten ECTS-Punkte bestätigt werden.**
- ⇒ Besteht der Studiengang aus mehreren Hauptfächern oder einer Haupt- und Nebenfach-Kombination, ist entweder eine Bescheinigung des zentralen Prüfungsamtes oder je eine der einzelnen Prüfungsämter vorzulegen.

Name, Vorname der Auszubildenden

Ausbildungsstätte (Bezeichnung, Ort)

Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf
die Fachrichtung / den Fachbereich

das 1. Hauptfach/1. Fach

das 2. Hauptfach/2. Fach

die Nebenfächer/3. Fach und weitere Fächer

Im Fach/Teilfach _____ ist

bis zum Ende des **vierten** Fachsemesters die Zahl an

ECTS-Leistungspunkten **als üblich festgelegt** in Höhe von:

Die / Der o. g. Studierende hat bis zum Ende des **vierten** Fachsemesters

am _____ **tatsächlich** ECTS-Leistungspunkte **erreicht** in Höhe von:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
der/s Zeichnungsberechtigten des Prüfungsamtes